

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU

Neuordnung der Assistenzen für Schülerinnen und Schüler

Schülerinnen und Schüler mit körperlichen Behinderungen wurden bis zum Schuljahresbeginn 2012/2013 in der Schule von Persönlichen Assistenten und Assistentinnen begleitet. Dadurch sollte ihnen ein reibungsloser Schulbesuch ermöglicht und der Weg in ein selbstbestimmtes Leben gezeigt werden. Diese Assistentinnen und Assistenten waren und sind bei freien Trägern in der Stadtgemeinde Bremen angestellt und wurden bis Sommer 2012 aus dem Bildungshaushalt bezahlt.

Im Zuge der Strukturreform zur Inklusion in den Schulen in der Stadtgemeinde Bremen ist zwar seit langem geplant, die Persönlichen Assistenzen zur „Assistenz in Schulen“ (bislang „Schulassistenzen“) umzuwandeln und ihre Arbeit zukünftig durch die Zentren für unterstützende Pädagogik (Zup) zu koordinieren. Allerdings haben die bisher geführten Gespräche und begonnen Umstrukturierungsarbeiten noch nicht zu einer grundlegenden Neuordnung der Assistenzen geführt und die künftige Finanzierung ist zwischen dem Bildungs- und dem Sozialressort weiterhin ungeklärt.

Die in den Schulen, bei den Schülern, Eltern und den Trägern im Sommer 2012 entstandene Verunsicherung hält trotz aller anders lautenden Bekundungen des Senats bis heute an. Für einen geregelten Schulalltag brauchen aber die betroffenen Schulen, die Kinder und Jugendlichen und deren Eltern verlässliche und verbindliche Strukturen. Auch die freien Träger brauchen als Arbeitgeber verlässliche Vorgaben und Zusagen für ihre Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, damit Tarifverträge ausgehandelt und offene arbeitsrechtliche Fragen gelöst werden können.

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele körperbehinderte Schülerinnen und Schüler wurden im Schuljahr 2011/2012 durch eine persönliche Assistenz während der Schulzeit begleitet und von wem wurden diese Assistenzen finanziert?
2. Welche Auswirkungen hatte die Aufhebung der „Richtlinie zur Durchführung des persönlichen Assistenzprogramms für körperbehinderte Schülerinnen und Schüler in den allgemeinbildenden Schulen der Stadtgemeinde Bremen“ im

September 2012 nach Ansicht des Senats auf die Beschulung der betroffenen Kinder und Jugendlichen?

3. Wie und von wem können die Hilfen für Schülerinnen und Schüler durch Persönliche Assistenzen/“Assistenz in Schulen“ zurzeit beantragt werden, wem sind diese Assistenzen arbeitsrechtlich weisungsgebunden und von welchem Ressort werden sie finanziert?
4. Wie stellt der Senat momentan sicher, dass Kinder und Jugendliche mit körperlichen Behinderungen die von ihren Eltern beantragte Unterstützung in ausreichendem Maße erhalten und sie nicht vorrangig anderen, z.B. verhaltensauffälligen Kindern, an der gleichen Schule zu Gute kommt?
5. Wie stellt der Senat sicher, dass körperbehinderte Kinder und Jugendliche mit Rücksicht auf ihre persönliche Würde auch weiterhin eine feste Ansprechperson haben, die sie in intimen Situationen begleitet?
6. Welche personelle Unterstützung erhält eine Schule zur Unterstützung von verhaltensauffälligen Kindern, wenn an dieser Schule keine Assistenzen für Kinder mit Behinderungen eingesetzt sind?
7. Welche Auswirkungen wird der Wegfall der Schulsozialarbeiter auf das Arbeitsgebiet der „Assistenzen an Schulen“ haben?
8. Wie und nach welchen Kriterien stellt der Senat sicher, dass Kinder und Jugendliche mit körperlichen Behinderungen auch in Zukunft auf dem Schulweg von einer persönlichen Assistenz begleitet werden, wie und von wem muss die Begleitung beantragt werden und welches Ressort ist aktuell für die Finanzierung zuständig?
9. Wie und nach welchen Kriterien stellt der Senat momentan sicher, dass Schülerinnen und Schüler mit körperlichen Behinderungen angemessen versorgt an Schullandheimaufenthalten teilnehmen können und wie wird dies mit Eltern, Schulen und den Trägern abgestimmt und von welchem Ressort finanziert?
10. Wie und von wem können zurzeit persönliche Assistenzen für Schülerinnen und Schüler in der Ferienzeit beantragt werden und von welchem Ressort werden sie nach welchen Kriterien bewilligt und finanziert?
11. Plant der Senat mit der Neustrukturierung der "Assistenz in Schulen", die finanziellen Zuständigkeiten der Ressorts zu ändern und wenn ja, ist das bereits in die jeweiligen Haushaltsaufstellungen eingeplant?
12. Wann werden die Träger als Arbeitgeber der Assistenzkräfte erfahren in welcher Höhe für das Schuljahr 2013/2014 Zuwendungen von welchem Ressort vorgesehen sind, damit die laufenden Tarifverhandlungen für die Assistenzkräfte abgeschlossen werden können?

13. Wann wird der Senat ein zwischen den Ressorts abgestimmtes Konzept zur Neustrukturierung des Assistenzbereichs vorlegen, welches Schulleitungen, Eltern, Kindern, Assistenzkräften und Trägern die nötige Sicherheit für zukünftige Planungen gibt?
14. Sind in die derzeitigen Planungen der Arbeitsgruppe des Senats zur Umstrukturierung des Assistenzprogramms an Schulen in der Stadtgemeinde Bremen auch der Landebehindertenbeauftragte, die Träger, als Arbeitgeber der Assistenzkräfte oder Vertreter andere Gruppen einbezogen und wenn nein, warum nicht?
15. Wie stellt der Senat sicher, dass die freien Träger als Arbeitgeber der Assistenzkräfte stets ausreichend über die aktuelle Situation im Umstrukturierungsprozess informiert sind und somit Planungssicherheit haben?
16. Welche Auswirkungen wird die vom Senat zum Jahresbeginn 2014 geplante Umsetzung der neuen Regelungen für die Schulen, Eltern, Kinder und insbesondere für die Assistenzkräfte haben, deren Verträge dann bereits seit Sommer 2013 bestehen?
17. Plant der Senat zukünftig auch Hilfskräfte als Schulassistenten zulassen, die nicht, wie es für die persönlichen Assistenten bisher vorgeschrieben ist, über die Qualifikation von Erziehern, Heilpädagogen o.ä. verfügen und wenn ja, warum?
18. Wie bewertet der Senat die derzeitige schulische Situation von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen in der Stadtgemeinde Bremen und sieht er noch Verbesserungsbedarf und wenn ja, welchen?

Sigrid Grönert, Dr. Thomas vom Bruch, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU